

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Benjamin Lachat
T 0711 22921-30
Az. 461.32

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Julia Braune
T 0711 22572-20
Az. 460.11

Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 21.05.2015

Rundschreiben

**Nr.
Nr.**

**R 25724/2015 des Städtetags
Gt-Info 0511/2015 des Gemeindegats**

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der
Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge
für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in gegenseitigem Einvernehmen der Vertreter des Gemeindegats, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) und zur Präzisierung der Empfehlungen der Elternbeiträge möchten wir Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

Am 04.12.2014 haben die 4KK und die KLV eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3 % für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen. Diese grundsätzliche Beschlussfassung wird nicht in Abrede gestellt.

Die KLV kamen mit der Bitte um Berücksichtigung der aktuell stattfindenden Tarifverhandlungen und deren Auswirkungen auf die Betriebskostensteigerungen sowie eine entsprechenden Niederschlag auf die künftigen Elternbeiträge auf die 4KK zu. Aus diesem Grund veröffentlichten die Kommunalen Landesverbände zunächst nur die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2015/2016.

In einer weiteren Sitzung der 4KK und der KLV vom 04.05.2015 wurde vereinbart, zunächst an den Empfehlungen für die Jahre 2015/2016 und 2016/2017 festzuhalten. Nicht auszuschließen ist, dass es nach abgeschlossenen Tarifverhandlungen notwendig wird, die Lohnkostenentwicklung und deren Auswirkungen im Falle gewichtiger Tarifsteigerungen für künftige Elternbeiträge noch stärker als mit den seither angenommenen 3 % zu berücksichtigen und die Empfehlung für 2016/2017 noch entsprechend anzupassen.

Des Weiteren verständigten sich die 4KK und die KLV auf die Überprüfung einer strukturellen Anpassung bei den Empfehlungen im Bezug auf die Angebotsformen. Der Zwei-



R0000000018838

Jahres-Rhythmus sowie die Sozialkomponente bei den Empfehlungen soll künftig beibehalten werden. Die 4KK und KLV befinden sich auch weiterhin in enger Abstimmung bei den gemeinsamen Empfehlungen.

Im Folgenden veröffentlichen wir die aus der Erhöhung auf der Basis von 3 % resultierende Beitragstabelle:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Kiga-Jahr 2015/2016		Kiga-Jahr 2016/2017	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	100 €	108 €	103 €	112 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	76 €	83 €	78 €	85 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	50 €	54 €	52 €	56 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	16 €	17 €	17 €	18 €

2. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2015/2016		Kiga-Jahr 2016/2017	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	292 €	317 €	301 €	327 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	217 €	237 €	224 €	243 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	147 €	160 €	152 €	165 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	59 €	65 €	60 €	66 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

¹ (Bei der Umrechnung von 12 auf 11 Monate kam es bei den markierten Empfehlungen neben den üblichen Rundungsdifferenzen zu einer Abweichung um 1 €. Diese kann entsprechend korrigiert werden, es werden aber volle €-Sätze empfohlen.)

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.